

20.06.2015

Karsten Wagner

Kirchhofstraße 74

06886 Lutherstadt Wittenberg

## An die Mitglieder des Stadtrates Wittenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ein Tagesordnungspunkt am 24.06.2015 wird die Beschlussvorlage BV-030/2015 (Straßenausbau Kirchhofstraße BA 2) sein. Als Anwohner des oberen BA 2 möchten wir Ihnen gern ein paar Zeilen aus unserer Sicht zum Thema schreiben und Sie höflichst bitten, dies in ihren Entscheidungsfindungsprozess mit einzubeziehen.

- 1.) In der vorangegangenen Beschlussvorlage BV-149/2014 war von einer Trennung des BA 2 noch keine Rede gewesen. Nachdem sich aber wegen der zu erwartenden Konsequenzen Widerstand gegen die Planung geregt hatte, wurde aus *ganz neuen Gründen* der Abschnitt getrennt und die Umsetzung des unteren Abschnitts wird zeitlich weit verschoben. Kritik ist von dort nun also kaum mehr zu erwarten.
- 2.) Im gleichen Zusammenhang wurde aus *diversen, neuen Gründen* der obere BA 2 zur „Erschließung“ deklariert und damit ebenfalls die Kritikmöglichkeit der Anwohner deutlich eingeschränkt. Die Begründungen, die vorher nicht bekannt waren und nun als sehr wichtig erscheinen sind u.a.:

- Straßenbeleuchtungszustand

→ es gab seitens Vorbesitzer Kirchhofstr. 74 mehrfach Bemühungen, die Beleuchtungssituation deutlich zu verbessern. Diese Anträge wurden seitens der Verwaltung stets abgelehnt.

→ aufgrund der baulichen Situation des oberen BA 2 würde zur Kostenreduzierung eine zentrale Lampe völlig ausreichen. Alle etwa 30 Meter eine Lampe zu setzen, von denen dann jede zweite aus Kostengründen AUS bleibt, halten wir für sinnlos und kostentreibend.

- Straßenentwässerung

→ es existiert ein recht komfortabler Entwässerungskanal DN250 für den oberen BA 2 mit Einlaufgullis am Anfang und Ende des Teilabschnitts. Für die vollständige Entwässerung des BA's selbst wären höchstens noch 2 Gullis auf diesen, vorhandenen Kanal nötig.

→ Da bereits ein für den oberen BA 2 ausreichender Kanal existiert, kann hier nur von AUSBAU die Rede sein, nicht von ERSCHLIEßUNG!

- Straßenzustand

→ Zwar aus Beton ist der obere BA 2 sowohl bzgl. des Unterbaus als auch der Oberdecke der wohl beste Teil der Kirchhofstraße. Auch von der Warte aus gesehen, kann nur von ausbau die Rede sein.

- 3.) In der Beschlúßvorlage ist klar die Rede davon, dass der Ausbau des oberen BA 2 für (... **und NUR für**) die Entwässerung des BA 1 notwendig ist. Wir fragen uns, warum wir als 4 Anliegergrundstücke die finanzielle Last für einen ganz anderen BA tragen sollen, sprich: „Wer trägt für wen welche Last?“.
- 4.) Die zu erwartende, finanzielle Belastung des Einzelnen im oberen BA 2 durch die vorgeschlagene Maßnahme ist aus unserer Sicht einfach nicht hinnehmbar, da dies fast einer Enteignung gleichkommt. Eine formal argumentierte „Wertsteigerung des Grundstückes“ ist absolut nicht gegeben. Bei der derzeitigen und wohl auch in der weiteren Zukunft geltenden Lage des hiesigen Immobilienmarktes kann eine solche Maßnahme realistischer Weise nur als fast vollständige Wertminderung verstanden werden – kein potenzieller Käufer würde im

Falle des Verkauf eines Hauses + Grundstückes diesen finanziellen Mehraufwand zusätzlich mittragen!

- 5.) Eventuell kostengünstigere und machbare Alternativen wurden von unserer Seite zu Hauf vorgeschlagen – natürlich gibt es auch jeweils Argumente dagegen. Dennoch scheinen seitens der Verwaltung keine anderen Möglichkeiten als die selbst geplanten ernsthaft in Erwägung gezogen zu werden, was einem „Kampf gegen Windmühlen“ gleichkommt.

Wir bitten es zu entschuldigen, dass so kurz vor der Stadtratsitzung 'noch ein Schriftstück' auf Sie zukommt. Dennoch würden wir uns freuen, wenn Sie diesem Brief Ihre Beachtung schenken und danken herzlichst für Ihre Mühen!

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Wagner